

1 Normativität und Konflikt: zur Funktion politischer Philosophie

Seit sich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, von Nordamerika ausgehend, der Begriff ›politische Philosophie‹ eingebürgert hat,¹ scheint sie vorwiegend für das Richtige, Gute oder zumindest Ratsame in den allgemeinen Angelegenheiten zuständig. Sie thematisiert nicht nur Normen, sondern nimmt ›normativ‹ Bezug aufs Politische; sie beurteilt, rechtfertigt, kritisiert, verteidigt, fordert oder empfiehlt Einrichtungen, Entscheidungen und Begründungen, statt allein gegebene Strukturen des Redens und Handelns zu untersuchen. So fällt es u. a. leichter, die philosophische Herangehensweise von einer ›bloß‹ soziologischen oder politologischen abzugrenzen. Leo Strauss hatte noch befürchtet, dass der normativ spezialisierten Philosophie jede wissenschaftliche Kompetenz entgleitet;² inzwischen hat sich die Arbeitsteilung jedoch weithin durchgesetzt.³ Zumal der Versuch von John Rawls, aus einer neuen Vertragstheorie Grundlinien einer gerechten Gesellschaft zu gewinnen (1971/1999), hat lange die Diskussion um das po-

- 1 Die Begriffskombination ist wesentlich älter; sie findet sich bereits bei Aristoteles (*Politik*, 1282b 23). Als Bezeichnung einer philosophischen Subdisziplin ist sie erst seit den 1950er bis 70er Jahren üblich geworden.
- 2 Vgl. Strauss 1959, 17f. Sein Einwand ist, dass auch die Sozialwissenschaften normative Voraussetzungen machen (müssen), sie aber nicht reflektieren (können).
- 3 Eine typische Abgrenzung lautet: »Political philosophy [...] is not merely an explanatory or descriptive enterprise, such as sociology or (most parts of) political science [...]. Its main task is normative, asking whether a particular or-

litisch Richtige, Gute und Ratsame geprägt. In Auseinandersetzung mit ihm haben Radikalliberale, ›Republikaner‹, konservative und basisdemokratische Gemeinschaftsdenker, Vertreterinnen von Pluralität und Umverteilung philosophisch darzulegen versucht, wie ein Gemeinwesen verfasst und wie politische Praxis ausgerichtet sein sollte.⁴ In Deutschland verfolgt man diese Ziele auch mit systematisierenden Klassikerlektüren⁵ und dem diskursethischen Ideal herrschaftsfreier Kommunikation.⁶

Doch der normative Common Sense ist weder geschichtlich alternativlos noch systematisch zwingend. Im Rückblick lassen sich ihm mindestens drei Alternativen zur Seite stellen, deren Ausläufer bis in die Gegenwart reichen: *Vor* der Etablierung der Sozialwissenschaften war die philosophische Reflexion von Politik nicht zuletzt für die Frage zuständig, wie Gemeinwesen faktisch beschaffen sind bzw. wie sie entstehen, sich entwickeln und untergehen;⁷ *nach* deren Durchsetzung hat sie sich wiederholt – besonders um die Mitte des 20. Jahrhunderts – als eine Metadisziplin neu zu formieren versucht, also auf die Klärung theoretischer, begrifflicher und methodischer Grundlagenfragen der empirischen Politikforschung zurückgezogen;⁸ unterhalb dieser Brüche hat sich eine Tradition antinormativen Denkens herausgebildet, die einen Primat politischer Streitigkeiten und Durchsetzungspro-

ganization is good or right or justified« (Christman 2002, 3). Man kann hinzufügen (oder hervorheben), dass sich auch Teile der Politologie auf normative Fragen spezialisiert haben.

- 4 Eine Auflistung der Beiträge würde einige Seiten in Anspruch nehmen; vgl. als Überblicke Kymlicka 1990/2002 sowie Reese-Schäfer 1997.
- 5 Zu nennen sind hier etwa Otfried Höffe (1989) und Wolfgang Kersting (1996).
- 6 Grundlegend für deren politische Perspektive: Habermas 1971, 1973 und 1996; Apel u. a. (Hg.) 1992. Es folgen neben anderen Honneth, Forst, Gosepath und deren Schüler.
- 7 Ein modernes Beispiel ist Deweys Vorlesung *The Public and its Problems*, die gestützt auf »observable and verifiable matters of fact« nicht weniger diskutieren will als »the characteristic phenomena of political life, or state activity« insgesamt (1926, 258). Näheres zu Dewey s. u., Kapitel 3.2. Heute scheint Raymond Geuss (2008) dieses deskriptive Programm wieder aufnehmen zu wollen.
- 8 Hierin sah Norberto Bobbio noch in jüngerer Vergangenheit eine der Hauptaufgaben politischer Philosophie (1999, 5–39, bes. 7); seine Belege stammen überwiegend aus den 1950er und 1960er Jahren.

zesse vor Sollensfragen behauptet.⁹ Im Licht solcher Alternativen kann man fragen, ob es tatsächlich die bestimmende und überhaupt eine sinnvolle Aufgabe politischer Philosophie ist, normative Orientierungen zu erarbeiten. Dieser doppelten Frage gehe ich im Folgenden nach. Die Antworten fallen durchgängig negativ aus – Normativität wird am Ende als Problem, nicht als Medium möglicher Lösungen dastehen –, führen aber zugleich auf ein alternatives theoretisches Programm – gerade normativ (bzw. in normativer philosophischer Argumentation) unentscheidbare Streitigkeiten verlangen nach begrifflicher Arbeit, die durchsichtig macht, was faktisch verändert werden kann.

Hierfür wird sich am Ende eine Zusammenarbeit von Philosophie und Sozialwissenschaften als nötig erweisen. In ihrer Eingrenzung gewinnt zugleich ein Hauptmotiv der Arbeit Gestalt: eine Politik, die nicht in allgemein anerkannte Ordnungen integriert werden kann, also *weder* normative Objektivität *noch* (sozial-)wissenschaftliche Neutralität zulässt (und auch nicht auf grundloses Entscheiden reduzierbar ist). Wenn sich diese Gegenstandsbestimmung erhärten lässt, muss die politische Philosophie vielleicht zentrale Ansprüche aufgeben, wird aber nicht funktionslos.

Um die (in letzter Zeit) tragenden Annahmen normativer politischer Philosophie zu prüfen, bieten sich drei verschiedene, gut aufeinander beziehbare Ausgangspunkte an: Erstens ist näher zu sehen, um welche *normativen* Fragen es geht, zweitens lässt sich diskutieren, welche Argumente *Philosophie* zu ihrer Klärung beisteuern kann, und schließlich gilt es zu fragen, welches Verständnis von *Politik* diese Argumente voraussetzen. In allen drei Bereichen lassen sich Positionen aufweisen, die für das oben umrissene Theoriekorpus weithin verbindlich und für das normative Projekt konstitutiv sind.

Zunächst ist es üblich und sinnvoll, dieses Projekt in eine vorphilosophische Praxis des Urteilens und Begründens einzubetten: Wo politische Einrichtungen und Verhältnisse, Entscheidungen, Ziele und Vorgehensweisen umstritten sind, bringt man zumeist Gründe für oder gegen sie vor. Werden diese Gründe begrifflich allgemein artikuliert,

9 Auf diese Tradition werde ich mich unten, in Abschnitt 1.3 und 1.4 noch genauer beziehen. Ihre Stammväter sind Machiavelli und Spinoza, ihre wichtigsten modernen Vertreter Nietzsche, Marx und Schmitt, ihre aktuellste Form findet sich in poststrukturalistischen Arbeiten von Foucault bis Rancière.

kann man sie als Prinzipien – etwa als Werte, Normen und Ideale – unmittelbar philosophisch verhandeln; konkretere Gesichtspunkte, die ebenfalls in die Urteilsbildung eingehen – namentlich die Bandbreite kollektiver Vor- und Nachteile –, kann man zumindest so klassifizieren, dass ihre begriffliche Diskussion möglich wird. Daher lautet die erste zu prüfende Grundannahme:

G1. Politische Philosophie setzt bei den normativen Prinzipien und Kriterien an, die gewöhnlich herangezogen werden, um politische Praxis zu beurteilen.

Will sie diese Prinzipien und Kriterien genauer prüfen, einige von ihnen stützen und andere angreifen, ihr Verhältnis zueinander und die Bedingungen ihrer Anwendbarkeit klären, muss sie weiterhin eigene Begründungsstrategien entwickeln, die über den politischen Streit und institutionelle Selbstbestätigung hinausgehen. Statt nur zu befragen, was die eine oder andere Seite an Argumenten vorbringt, muss sie solche finden, die für alle verbindlich sein sollten. Gleiches gilt, wenn man die Ebene der sozial zirkulierenden Gründe überspringt und direkt philosophisch über Einrichtungen oder Handlungsweisen urteilt – dann braucht man erst recht überzeugende philosophische Begründungen. Die zweite zu prüfende Annahme lautet daher:

G2. Politische Philosophie sucht nach allgemein verbindlichen Begründungen oder Rechtfertigungen für politische Prinzipien, Einrichtungen und Handlungsweisen.

Eine dritte Grundannahme wird vermutlich noch häufiger gemacht als die beiden genannten, ist aber schwerer zu begreifen. Sie entspricht der abstrakten, von besonderen Konfliktfällen abgelösten Allgemeinheit normativer Prinzipien wie auch philosophischer Rechtfertigungen und besagt in etwa, dass politische Philosophie moralisch fundiert sein muss.¹⁰ In einigen der unten erörterten Texte kann man dies so verstehen, dass ›moralisch‹ und ›normativ‹ einfach gleichbedeutend sind –

¹⁰ Man kann im allgemeinen, begrifflich noch nicht spezifizierten Überblick auch von ›ethischen‹ Grundlagen sprechen – Geuss nennt die oben umrissene Position »ethics-first« bzw. »Politics is applied ethics« (2008, 1; 6).

beide Male steht in Frage, was man tun oder lassen sollte, was gut oder schlecht, wertvoll oder verzichtbar ist. Geschichtlich wurden bestimmte Fragen dieser Art jedoch oft gezielt ausgeklammert, wo das kollektiv Verbindliche zur Debatte stand; in der politischen Reflexion hat sich so eine Trennung von allgemeinen Angelegenheiten und privat gepflegter Moral ausgebildet. Unter diesen Bedingungen verlangt die dritte Grundannahme, politische Philosophie und Moralphilosophie, aber auch Politik und Moral selbst in sehr spezifischer Weise aufeinander zu beziehen – gewöhnlich indem man die letztere von ersterer trennt *und* ihr überordnet. Eine vermittelnde Instanz kann dabei das Recht bilden, das moralische Urteilsansprüche begrenzt, wo sie die allgemeine Ordnung und Freiheit bedrohen. Formulieren lässt sich die Überzeugung wie folgt:

G3. Politische Philosophie ist eine Teildisziplin der Moralphilosophie, und sie ist (in zu bestimmenden, bevorzugt rechtlichen Grenzen) gehalten, moralische Urteile über politische Angelegenheiten zu fällen.

Im Folgenden will ich diese Annahmen schrittweise prüfen und ihnen antinormative Thesen entgegensetzen. Das Beweisziel des ersten Durchgangs (1.1) ist vorbereitend: Hier wird allein herausgearbeitet, dass ›normative‹ Begriffe, Grundsätze und Urteile in der politischen Sprache erst verständlich werden, wenn man zugleich faktische Wirkungszusammenhänge begreift. Als Angelpunkt dient dabei die Differenz von (argumentativen) Gründen und (erklärenden) Ursachen, genauer eine Unterscheidung zwischen politischen Begründungen und sozialen Erklärungen. Was in den ersteren als allgemein verbindlich oder kollektiv zuträglich auftritt, lässt sich zugleich distanziert oder kritisch auf partikuläre Interessen und Sichtweisen sowie nichtintentionale Mechanismen zurückführen, und solche Nachfragen sind notwendig, um zu sehen, worum es praktisch überhaupt geht. Nimmt man dies als Minimalbedingungen für eine Analyse normativer politischer Aussagemuster, erscheint eine Reihe gängiger philosophischer Strategien – etwa das Fragen nach Gerechtigkeit, Freiheit oder Gleichheit als solcher – verfehlt; es resultiert jedoch noch kein allgemeines Argument gegen das normative Paradigma. Um eine solche Widerlegung geht es im folgenden Schritt, der Prüfung genuin philosophischer Begründungen für das politisch Gebotene (1.2). Das Beweisziel ist hier

negativ: Weder ist die Suche nach einem letzten unabhängigen Grund für politische Urteile erfolgreich, noch bringt der Versuch, diese Urteile ohne solche Gründe philosophisch zu fundieren, belastbare Ergebnisse. Die Diskussion orientiert sich zum einen an modernen Versuchen philosophischer ›Letztbegründung‹, zum anderen an den alternativen Modellen, die Rawls entwickelt hat, dem *reflective equilibrium* und *overlapping consensus*. Ich will jedoch nicht allein diese Ansätze prüfen, sondern erklären, weshalb sie generell scheitern: Die philosophische Reflexion kann für sich keinen Standpunkt jenseits der politischen Auseinandersetzung beanspruchen, über die sie urteilen soll. Der dritte Teil des Kapitels (1.3) bezieht dieses Resultat auf Eigenheiten des Gegenstandsbereichs Politik. Hier verdeutliche ich anhand prominenter Positionen, dass politische Streitigkeiten, ob sie nun (bindende) Entscheidungen oder Institutionen betreffen, nicht auf noch so gut begründete moralische Einsichten oder Rechtsregeln reduzierbar sind. Wo sie ausbrechen, sind vielmehr prinzipiell unvereinbare Standpunkte beteiligt – sodass auch ihre Theorie nicht aus Moralphilosophie hergeleitet werden oder auf Rechtsphilosophie beschränkt bleiben kann. Um das zu zeigen, nutze ich zunächst das Argument, dass die liberale Fixierung auf die Rechte und Pflichten freier Privatleute Politik im Grunde erübrigt; ergänzend führe ich aus, dass die normativen Gegenentwürfe – namentlich Kommunitarismus und Republikanismus – übertrieben auf sittliche Einheit setzen. Das Modell, das ich (in der Tradition antinormativen Denkens) dagegen setze, ist einfach: Politische Auseinandersetzungen und sinnvolle philosophische Aussagen dazu fangen an, wo Recht und Moral nicht mehr tragen. Abschließend diskutiere ich dann, wie sich politische Philosophie angesichts dieser Probleme neu ausrichten kann – und benenne als wichtiges Thema die in der weiteren Arbeit erörterte Spannung zwischen politischer Gestaltung und der ›gesellschaftlichen‹ Dezentriertheit des Zusammenlebens (1.4).

Für die genannten Ziele ist es zunächst nicht nötig, den Gegenstandsbereich ›Politik‹ genau zu bestimmen. Zur vorgreifenden Eingrenzung genügen die geläufigen Kennzeichen, dass es um allgemeine (und zumeist öffentliche) Angelegenheiten, konzentrierte Macht und bindende Entscheidungen geht, die im hier interessierenden Fall (und darüber hinaus) jeweils typisch umstritten sind. Alle näheren Bestimmungen werden im Lauf der Argumentation angesprochen und

im dritten Kapitel der Arbeit systematisch entfaltet. Der Klarheit halber sollte allerdings eine Eigenheit des Politischen betont werden, die es vor allen Theorie- und Methodendebatten von Moral oder Ethik abhebt: Wo gemeinsame Angelegenheiten zur Debatte stehen, sind per definitionem nicht individuelle Handlungen und Haltungen Thema. Welche Eigenschaften einen vorbildlichen Menschen auszeichnen oder ob ich unter keinen Umständen lügen darf, sind für sich keine politischen Fragen – anders als etwa die, ob man einflussreiche Männer verbannen und internationale Abkommen einhalten sollte.

Etwas mehr ist vorgehend zum Begriff des ›Normativen‹ zu sagen. Er wird in der jüngeren philosophischen Diskussion so weit verwendet, dass es schwer scheint, sich in irgendeinem Bereich gehaltvoller Reflexion entsprechender Aussagen zu enthalten. ›Normativ‹ betrachtet man gemäß diesem Sprachgebrauch menschliches Handeln und damit zusammenhängende Zustände immer dann, wenn man sie auf (bejahte) Standards und Ziele bezieht, die erreicht oder verfehlt werden können.¹¹ Besonders verbreitet (und umstritten) ist die Beziehung dieser Normativität auf Gründe, die sozusagen die Norm für das Handeln bestimmen.¹² Wer einen guten Grund hat, etwas zu tun, ›sollte‹ ihm folgen: Ich sollte das Rauchen lassen, weil es mich schädigt, für Flutopfer spenden, weil sie das nötig haben, mehr Metaphern einsetzen, weil sie den Text lebendiger machen. Normativität erstreckt sich somit nicht allein auf ethische Urteile und moralische Vorschriften, sondern etwa auch auf Klugheitsregeln, ästhetisches Gelingen, rationale Argumente und korrekten Sprachgebrauch. Manchmal scheint es zudem angebracht, in einem mehr als konditionalen bzw. (mit Kant) ›hypothetischen‹ Sinn normativ zu urteilen – nicht gebunden an bestimmte, veränderbare Bedingungen oder Zwecke, sondern schlechthin, ›kategorisch‹. Menschliche Würde und bessere Argumente sind vielleicht

11 So etwa (Kripke folgend) Copp 1995, 19–22; ähnlich (auf Bewertung begrenzt) schon Hare 1952, 111–140.

12 Eine zentrale Streitlinie verläuft hier zwischen Autoren, die bei der Kohärenz subjektiver Überzeugungen ansetzen (wie Michael Smith oder Christine Korsgaard), und Verfechtern objektiver Handlungsgründe, an denen gemessen sich Handlungen direkt als richtig oder falsch, rational oder irrational erweisen (etwa Joseph Raz, Timothy Scanlon und Jonathan Dancy). Vgl. zum Überblick Kolodny 2005, 509–511.

nicht nur dann zu achten, wenn es gerade gut passt. Und selbst die Gesamtheit begründbarer Normen erschöpft nicht das Normative. Kunstwerke gelten oft auch durch Regelbrüche als schön, ein Leben wird manchmal erst durch seine unvergleichbare Erfahrungs- und Entscheidungskonstellation aufregend. Wie immer man diese Bandbreite erklärt, politische Normativität lässt sich ähnlich weit fassen und wirft damit zusätzliche, eigene Probleme auf.

Zunächst lassen sich auch für kollektive Kontexte Lehren *individueller Durchsetzung* finden, die im Zweifelsfall auf Kosten anderer geht. Das ist allerdings, wie Machiavellis *Il Principe* zeigt, ein stark konditionales Muster: *Wenn* du an die Macht gelangen und sie behalten willst, musst du x, y und z berücksichtigen. Normativ verbindlich kann ein solches Kalkül höchstens werden, wenn man es als höchstes Gut sieht, dass geherrscht wird. Interessanter sind Maßgaben *kollektiver Klugheit*, die für eine größere Gruppe oder eine ganze politische Einheit gelten – etwa wenn eine Oberschicht dem einfachen Volk Zugeständnisse macht, um ihre Position zu sichern, oder ein Staat Krieg führt und Abkommen schließt, um regionale Vorherrschaft zu gewinnen. Sie können ethisch neutral sein oder einer universalistischen Moral zuwiderlaufen und dennoch das bestimmende normative Kriterium darstellen. Ein wichtiges Problem besteht hier darin, dass die offenkundig entscheidenden Grenzen der Zugehörigkeit variabel sind – für die einen ist vielleicht die Kirche, für die anderen die Nation und für die dritten die Klasse maßgeblich. Schließlich kann man auch *allgemeine*, aber *nicht oder nur reduziert moralische Prinzipien* als politisch maßgeblich sehen – von der bloßen Erhaltung eines Gemeinwesens bis zu ökonomischem Wachstum. Ich werde einige dieser Optionen später genauer betrachten; zunächst kommt es nur darauf an, dass sie es erschweren, nichtnormativ zu argumentieren: Auch eine antimoralische politische Philosophie, etwa die Hobbes' oder Nietzsches, kann normativ sein, im Sinn dringlicher Ratschläge oder starker Wertungen. Der zweite, gleich noch zu vertiefende Aspekt wird zudem durch die Verfasstheit politischer Sprache bestätigt: Hier fallen so häufig dichte Begriffe, in denen sich Beschreibung und Wertung (oder sogar Anweisungen) verbinden,¹³ dass vielleicht niemand ohne sie auskommt, der etwas Re-

13 Eine jüngere Analyse solcher Begriffe gibt Hilary Putnam (2002), der hierbei sowohl »epistemic values« im Blick hat (30–34) als auch auf »thick ethi-

levantes zu sagen hat, gerade nicht die für allgemeine Orientierung zuständige Philosophie. Ich will kurz erläutern, inwiefern man politische Normativität in allen diesen Dimensionen trotzdem vermeiden kann, und dann drei Problemkontexte ansprechen, in denen Kryptonormativität nahe liegt, jedoch ebenfalls nicht unausweichlich ist. Was durch den möglichen Verzicht zu gewinnen ist, werde ich erst zum Schluss des Kapitels ausführen können.

Wer über die norm- und wertgesättigte Praxis des Zusammenlebens reden und reflektieren will, ohne selbst normativ zu sein, hat eine einfache Möglichkeit: Er kann sich bewusst der zu Beginn genannten Akte des Beurteilens, Kritisierens, Verteidigens, Rechtfertigens, Forderns und Empfehlers enthalten.¹⁴ Was dabei auf dem Spiel steht, lässt sich durch eine Reduktion der Begriffskette zeigen. Alle genannten Sprechakte bringen eine positive oder negative Einstellung zu Handlungen oder (auch) handlungsabhängigen Gegebenheiten zum Ausdruck. Man könnte, eine Begriffsverwendung Davidsons nutzend, von Pro- oder Contra-Haltungen sprechen. Präziser scheint mir der Vorschlag Richard Hares zu sein, als *Pointe* normativer (samt wertender)

cal concepts« verweist (35–43) – wie soll man etwa ›Grausamkeit‹ bloß beschreiben bzw. den bloß beschreibenden Anteil des Begriffs absondern? Dass ein solches Vokabular gerade in den Sozialwissenschaften und politischen Debatten gebräuchlich ist, hat sehr schön William Connolly dargelegt (1974, exemplarisch auf ›Interessen‹ bezogen: 45–83). Die These findet sich bereits bei Karl Mannheim: Wenn man bei Begriffen wie ›Ober- und Unterklasse«, »sozialer Aufstieg« und »Ressentiment« die Wertungen, die sie enthalten, ausschiedet, dann würde das Denkmodell der Situation ganz unverständlich werden« (1929/1995, 41). Eine voraussetzungsreichere, regeltheoretische Variante stammt von Searle. Für ihn sind institutionelle soziale Wirklichkeiten nur so beschreibbar, dass daraus Verbindlichkeiten und Wertungen folgen. Die Feststellung »Jones hat Smith ein Versprechen gegeben« impliziere: er sollte es halten (Searle 1968, 175–188).

14 Die einfachste technische Möglichkeit dazu ist der Einsatz von Anführungszeichen (*inverted commas*), wenn man normative Einrichtungen und Beschreibungsmuster charakterisiert. So kann man z. B. zu dichten Begriffen Distanz gewinnen. Ich kann als Historiker oder Ethnologe über »Tapferkeit« im antiken Rom oder bei einem Indianerstamm sprechen, ohne deren Wertungen zu übernehmen (vgl. Copp 1995, 13f). Vorausgesetzt ist dann nur (was Copp nicht erwähnt) meine lebensweltliche Vertrautheit mit ähnlichen dichten Kennzeichnungen.

Äußerungen die Imperative oder Empfehlungen zu begreifen, die aus ihnen folgen.¹⁵ Das bringt für moralische Normen technische Schwierigkeiten mit sich;¹⁶ für Fragen politischer Normativität ist wichtiger, dass beide Register mit verschiedener Verbindlichkeit bedient werden können. Ein Satz über das, was politisch *richtig* ist oder getan werden *sollte*, kann eine strikte Vorschrift (Alle Regierungen müssen frei und geheim gewählt sein) oder auch nur einen Ratschlag ausdrücken (Wieso nicht einfach an den Hochschulen sparen?). Und ein Urteil über das, was politisch *gut* ist, kann auf eine vorteilhafte Möglichkeit hinweisen (Wir könnten führend in erneuerbaren Energien werden) wie auch ein verbindliches Ziel angeben (Wir müssen die Demokratie erhalten; ein Schuldenschnitt ist die einzige Lösung). Die Grenzen zwischen ›normativen‹, Handlungsregeln gebenden, und ›evaluativen‹, Zustände oder Akteure bewertenden Aussagen sind hier bewusst durchlässig gehalten, denn sie treffen sich darin, dass sie *zu praktischen Möglichkeiten Stellung beziehen*. Solche Stellungnahmen sind das Angebot, das normative politische Philosophie macht.¹⁷ Indem sie feststellt, was gut, richtig oder ratsam ist, sagt sie mehr oder minder direkt, klar und nachdrücklich, was zu tun und zu lassen, anzustreben und zu vermeiden ist. Diesen Anspruch will ich im Folgenden diskutieren – und ihn kann man ablehnen bzw. bewusst nicht erheben.

Begibt man sich, wenn man sich dafür begründet entscheidet, aber nicht erneut auf normatives Gebiet? Drei bekannte Fälle zeigen, dass

- 15 Die Formulierung zielt darauf, dass man nicht sinnvoll sagen kann: »X ist besser als Y – ich empfehle dir Y« oder »Du solltest X tun – aber lass es!« Vgl. (auch zur Ausräumung von Gegenbeispielen) Hare 1952, 163–172.
- 16 Das Hauptproblem ist, dass uns kein unpersönlicher Imperativ zur Verfügung steht, der exakt das Gleiche zum Ausdruck brächte wie »One ought to ...«. Imperative werden in bestimmten Situationen an bestimmte Adressaten gerichtet, Normen wie »Man sollte nicht lügen« beanspruchen allgemeine Geltung (Hare 1952, 172–197). Meine Argumentationsziele berührt diese Frage nur am Rand – oder überhaupt nicht, wenn normative politische Äußerungen immer bestimmte Adressatengruppen haben.
- 17 Sie kann dahinter natürlich auch zurückbleiben, indem sie praktisch irrelevante Wertungen abgibt oder nur auf normative Wahrheit zu zielen meint, wo es um Handlungsempfehlungen geht. Aber letzteres lässt sich aufklären, und ersteres ist sprachlich aus erkennbaren Gründen nicht üblich – wir bewerten ja etwa auch Würmer nur dann, wenn wir sie zum Angeln brauchen (Hare 1952, 127).



<http://www.springer.com/978-3-658-08378-6>

Das zerstreute Gemeinwesen
Politische Semantik im Zeitalter der Gesellschaft
Reitz, T.
2016, VI, 417 S., Softcover
ISBN: 978-3-658-08378-6